



Hinweis: Die dunkel hinterlegten Anteile werden als „Durchführungsphase“ bezeichnet.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Modul Grundpraktikum erfolgt verbindlich über die Homepage des Büros für Schulpraktische Studien und ist ab dem ersten Fachsemester möglich. Sie sind mit Ihrer Anmeldung zum Modul Grundpraktikum automatisch zur Modulprüfung angemeldet, eine weitere Anmeldung über das Portal Goethe-Campus ist nicht erforderlich.

Einteilung

Die Gruppeneinteilung wird voraussichtlich ab dem 17. März 2025 und die Schuleinteilung im Sommersemester 2025 auf unserer Homepage veröffentlicht. Der Zugriff erfolgt über Ihren HRZ-Login. Die Einteilung ist verbindlich, nur in besonderen Härtefällen ist ein Wechsel möglich.

Zeitfenster

Die Vorbereitungsveranstaltungen zum Grundpraktikum finden in den folgenden Zeitfenstern statt: Freitag 12-14 Uhr sowie 14-16 Uhr. Aufgrund uniinterner Gründe kann es in Ausnahmefällen zu Abweichungen von den oben genannten Zeitfenstern kommen.

Fakten zum Blockpraktikum

- **Platzvergabe:** Aufgrund begrenzter Kapazitäten kann bei erstmaliger Anmeldung eine Ablehnung erfolgen; in diesem Fall ist eine erneute Anmeldung in einem der folgenden Durchgänge notwendig.
- Das Blockpraktikum dauert vier Wochen (Termin: 25.08.-19.09.2025).
- Es findet eine Begleitveranstaltung während des Blockpraktikums statt sowie eine Abschlussreflexion in der Folgewoche.
- Es besteht tägliche Präsenzpflcht an allen Schultagen.
- Insgesamt müssen 80 Präsenzstunden absolviert werden, zzgl. eigenständiger Vor- und Nachbereitung.
- Es müssen mindestens fünf eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden.

Schulpraktikum außerhalb Hessens

Eines der beiden Praxismodule (Grundpraktikum oder Praxissemester) kann an einer außerhessischen Schule im Bundesgebiet absolviert werden. Die Schulzusage muss in Kopie bis zum 15. Januar 2025 im Büro für SPS vorgelegt werden.

Schulpraktikum im Ausland

Ein Auslandspraktikum im Rahmen des Grundpraktikums ist nicht möglich, das Grundpraktikum muss innerhalb Deutschlands durchgeführt werden.

Rücktritt

Ein Rücktritt vom Modul Grundpraktikum ist nur bis zum 08. April 2025 unter Angabe Ihrer persönlichen Daten und später nur mit triftigem Grund möglich. Der Rücktritt muss dem Büro für SPS schriftlich (auch per Mail) mitgeteilt werden. Werden die Gründe für einen Rücktritt nach Ablauf der Frist nicht anerkannt oder treten Sie das Modul nicht an, gilt es als nicht bestanden. Eine Exmatrikulation oder ein Studiengangwechsel befreien nicht von der Rücktrittserklärung gegenüber dem Büro für SPS.

Modulprüfung/ePortfolio

Bestimmte Anteile des praktikumsbegleitenden ePortfolios, die von den Praktikumsbeauftragten definiert werden, stellen die Modulprüfung dar. Der*die Praktikumsbeauftragte teilt den erfolgreichen Abschluss der Durchführungsphase den Studierenden im Anschluss an die Reflexionsgespräche mit. Damit erfolgt die Zulassung der Studierenden zur Modulprüfung. Die Modulprüfung muss spätestens vier Wochen nach erfolgter Zulassung abgegeben werden.

Detaillierte Informationen zum Grundpraktikum entnehmen Sie bitte unserer Handreichung.